

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/1295	

	17.10.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	14.11.2023	

Betreff: Sachstandsbericht Routen- und Qualitätsmanagement im radrevier.ruhr

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Statusbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Routen- und Qualitätsmanagement ist beim Regionalverband 2001, parallel zum Trägerschaftsvertrag Emscher Park Radweg zwischen dem Land NRW und dem RVR, eingeführt worden. Das seitdem kontinuierlich ausgebaute Routen- und Qualitätsmanagement bezieht nach aktuellem Stand rund 1.250 km Radwege ein, ausgeschildert nach der HBR NRW (Handbuch zur wegweisenden Beschilderung) und erweitert durch das vom RVR 2019 eingeführte Knotenpunktnetz. Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den Strecken, die sich in der Baulast des RVR befinden und die zusätzlichen Strecken aus dem Trägerschaftsvertrag werden insbesondere durch Ruhr Grün ausgeführt/beauftragt. Das Referat Mobilität koordiniert und steuert parallel hierzu die Pflege und Unterhaltung der Wegweisung und der Qualitätssicherung des Knotenpunktnetzes (Zweckbindungsfrist aus der Förderung bis 2034). Unterstützend tätig ist dabei das Referat 9 (Geonetzwerk Metropole Ruhr).

Das Routen- und Qualitätsmanagement verfolgt dabei das Ziel, durch eine optimierte und zentral gesteuerte Koordination der Pflege und Unterhaltung der wegweisenden Beschilderung (StVO-Wegweisung nach HBR NRW) und der Informationstafeln (Knotenpunkttafeln und radrevier.ruhr Übersichtstafeln), die Qualität dieser Infrastruktur zu erhalten.

Außerdem bildet das Routen- und Qualitätsmanagement die infrastrukturelle Basis für die radtouristische Vermarktung der Metropole Ruhr durch die RTG.

Kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte

- Bearbeitung der eingehenden Meldungen zu infrastrukturellen Mängeln im über 1.250 km langen radtouristischen Knotenpunktnetz im radrevier.ruhr (Meldungen von den Homepages radrevier.ruhr, RuhrtalRadweg und Römer-Lippe-Route; Meldungen der Radwegepat*innen und Eingaben von Bürger*innen).
- Filterung der eingehenden Meldungen nach Gefahrenstellen, Oberflächenschäden, Wegweisungsmängeln oder unübersichtlichen Baustellen/Umleitungssituationen.
- Beauftragung von Pflege- und Reparaturaufträgen an externe Unternehmen über bestehende Rahmenverträge.
- Weiterleitung der eingehenden Mängel, die nicht durch das Routenmanagement bearbeitet werden können, an die zuständigen Baulastträger bzw. RVR-intern an Ruhr Grün.
- Betreuung der aktuell 26 ehrenamtlich tätigen Radwegepat*innen.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Nachverdichtung des wegweisenden Knotenpunktsystems; einschließlich der planerischen und infrastrukturellen Bearbeitung der Übergangsbereiche an die angrenzenden Kommunen in den Kreisen Warendorf, Coesfeld, Borken, Mettmann.
- Weiterentwicklung der Premiumroute Industriekultur per Rad analog zu Römer-Lippe-Route und RuhrtalRadweg; wie Letzterer zusätzlich zur Klassifizierung als ADFC-Qualitätsradroute.
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Veranstaltungen zum 25. Jubiläum der Route Industriekultur (per Rad) in 2024 unter Federführung des Referates Kultur und Sport (Team 4-3 Industriekultur).

Das Routen- und Qualitätsmanagement erfolgt in enger Vernetzung mit den Kommunen, und Kreisen insbesondere in den Arbeitskreisen Regionales Radwegenetz und Infrastruktur, Marketing radrevier.ruhr und Infrastruktur RuhrtalRadweg. Es unterstützt hierbei, in direkter Zusammenarbeit mit Ruhr Grün und dem Geonetzwerk Metropole Ruhr, die Mitgliedskommunen bei der Pflege und Unterhaltung der radtouristischen Infrastruktur.

Im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgt eine ausführliche mündliche Darstellung.

Für 2024 ist geplant, dem Ausschuss die Arbeiten zum Routen- und Qualitätsmanagement im radrevier.ruhr – in Anlehnung an den Statusbericht Radweginfrastruktur – jährlich vorzulegen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21300; Kostenträger 0400001 + 0400016

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	3.000				
Personalaufwendungen	96.000	120.000	188.000	193.000	198.000
Sachaufwendungen	172.000	188.000	152.000	168.000	191.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	4.000				
Summe (Eigenanteil)	275.000	308.000	340.000	361.000	389.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	3.000	6.000	9.000	12.000	
Personalaufwendungen	96.000	98.000	100.000	103.000	
Sachaufwendungen	172.000	150.000	150.000	200.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	4.000	8.000	12.000	16.000	
Summe	275.000	250.000	253.000	307.000	
Abweichungen ¹	0	58.000	87.000	54.000	389.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die entstehenden Abweichungen werden durch Beschluss der Haushaltssatzung 2024 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Spiering, Harald	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	